

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 8 (1911)

**Artikel:** Für den sozialen Staat  
**Autor:** Maday, A. v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-748600>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

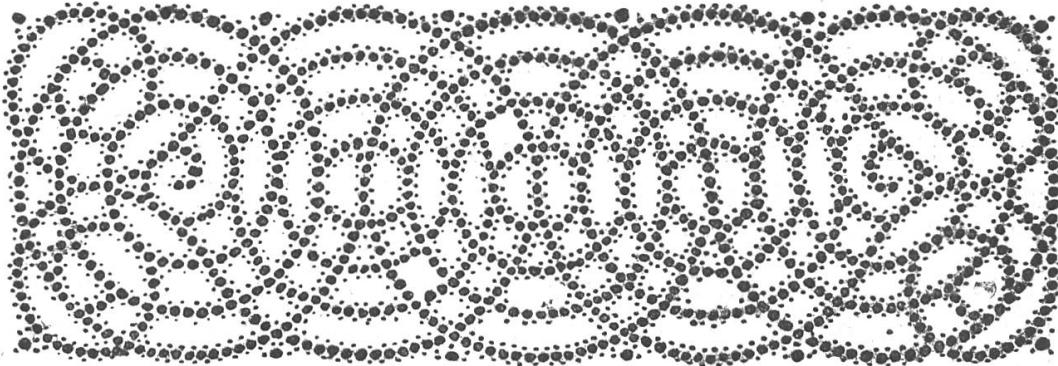
**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



B. Boutet de Monvel

LES ORPHELINES



## FÜR DEN SOZIALEN STAAT

Herr H. v. Sprecher hat in einer der letzten Nummern dieser Zeitschrift einen heftigen Angriff gegen den sozialen Staat gerichtet. Obwohl Herr v. Sprecher sich sehr bescheiden „einen Laien“ nennt, so betrachte ich es dennoch als eine besondere Ehre, seinem sehr konsequent gehaltenen Plädoyer gegenüber den sozialen Staat verteidigen zu können. Selbstverständlich nehme auch ich hierbei — wie Herr v. Sprecher — keinen Anspruch auf Erschöpfung des Gegenstandes, und werde mich damit begnügen, auf die Grundirrtümer des in Frage stehenden Artikels hinzuweisen.

Herr v. Sprecher greift eigentlich nicht nur den sozialen Staat, sondern den *Staat überhaupt* an. Sein Ideal ist der *Anarchismus*, der Staat hingegen erscheint ihm als ein „notwendiges Übel“, welches in seiner Wirksamkeit auf das Minimum zurückgedrängt werden soll. Nach seiner Ansicht ist es nämlich die freie Entwicklung der Persönlichkeit, die des Lebens Zweck bildet, da aber „der Staatsbegriff und der Begriff der Freiheit und Persönlichkeit... sich ausschließen wie Wasser und Feuer“, so kann das Ziel der Entwicklung und des Fortschrittes nur im Überflüssigwerden allen Zwanges, mithin der Staatsgemeinschaft selber gesehen werden.

Ich habe es versucht, in obigen Zeilen die Weltauffassung Herrn v. Sprechers, die ihm als Ausgangspunkt zu seinen Erläuterungen dient, wiederzugeben, da nach meiner Ansicht eben dieser Ausgangspunkt ein Irrtum ist.

Es ist ein Irrtum, zu behaupten, des Lebens Ziel sei die „Förderung der freien Persönlichkeit“. Der Wissenschaft ist es bis heute noch nicht gelungen, über den Zweck menschlichen oder tierischen Lebens Aufklärung zu geben. Wir wissen bloß, dass *wir sind*, wir wissen, dass uns gleichzeitig mit dem Leben *Bedürfnisse und Drang nach deren Befriedigung* beschert wurde, wir wissen, dass beim Menschen diese Bedürfnisse unter dem Eindrucke der Kenntnisse sich ändern und entwickeln. Ob nun diese *Entwicklung unserer Bedürfnisse und folglich unserer Persönlichkeit ein Zweck oder ein Mittel ist, das wissen wir zwar nicht*, da aber die ganze Geschichte der Zivilisation tatsächlich auf die *Vollkommenung der Bedürfnisbefriedigung* und eine entsprechende *Entwicklung der Persönlichkeit* zurückgeführt werden kann, so dürfen wir hierin, wenn nicht den Zweck, so wenigstens die Richtung des Fortschritts erblicken. Anders steht es hingegen mit der „*freien*“ Entwicklung der Persönlichkeit. Ist die Entwicklung der Persönlichkeit das Ziel oder Richtpunkt, so dürfen und können ihr keine willkürlichen Bedingungen hinzugefügt werden; eine solche aber wäre: *die Freiheit*.

Herr v. Sprecher hat mit Recht bemerkt, dass der Staat *für den Menschen* existiert, folglich *nur Mittel* zum Zwecke ist. *Das selbe gilt aber auch für die Freiheit*. Sie ist nur ein Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse<sup>1)</sup>). Eigentlich ist dies so selbstverständlich, dass es gar nicht gesagt zu werden braucht; ich begnüge mich denn auch mit dem Hinweis darauf, dass *die Freiheit nur insofern einen Wert hat, als jemand sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht*. Setzen wir den Fall, dass jemand alle seine Bedürfnisse befriedigt hat, was könnte er wohl mit der Freiheit anfangen? *Er bedarf ihrer nicht*. Herr v. Sprecher kann mir welche Form immer der Freiheit nennen, die Gewissens-, Versammlungs-, Lehr-, Rede-, Pressfreiheit oder das Recht der Freizügigkeit, sie alle haben nur Wert, weil und wenn man mit ihrer Hilfe ein Bedürfnis befriedigen kann. *Keine Freiheit kann als Selbstzweck gedacht werden*.

Ist es aber nun einmal klar, dass die Freiheit der Persönlich-

<sup>1)</sup> Unter *Bedürfnissen* verstehe ich selbstverständlich nicht nur die sogenannten materiellen, sondern auch die intellektuellen Wünsche, zum Beispiel Wissensdrang, künstlerischen und religiösen Sinn usw.

keit nicht der Zweck des Lebens ist, so ist es natürlich auch ungerechtfertigt, dem Staate daraus einen Vorwurf zu machen, dass er die *absolute* Freiheit ausschließt. (Es wäre ein anderer Fall, möchte der Staat *alle* Freiheit ausschließen; dies behauptet jedoch nicht einmal Herr v. Sprecher.) Selbstverständlich folgt aus obigem auch, dass der Staat keineswegs, wie Herr v. Sprecher es behauptet, bloß den negativen Zweck hat, sich selber überflüssig zu machen, sondern dass ihm wohl sehr positive Aufgaben erwachsen können, wenn er durch deren Erfüllung menschlicher Bedürfnisbefriedigung und menschlicher Entwicklung dienen kann. Hiermit sind wir beim Problem des *sozialen Staates* angelangt. Was gewinnt und was verliert durch ihn die Menschheit? das ist die Frage.

Herr v. Sprecher ist in seinem Artikel objektiv genug, um die mannigfachen Vorteile der Sozialisierung selbst anzuerkennen. Mit ihrer Hilfe soll — sagt er — „durch Zusammenfassung, Organisation und Spezialisierung der Kräfte der Einzelnen planvolle Arbeit“ geleistet werden, und für eine ganze Anzahl von Kulturaufgaben kann zurzeit *der Staat allein* in Frage kommen. Dem haben wir eigentlich gar nichts mehr hinzuzufügen. Der soziale Staat befriedigt Bedürfnisse und leistet hierdurch der Menschheit Dienste. Auch Herr v. Sprecher sieht dies ein, nur behauptet er, dass den Vorteilen des sozialen Staates verhältnismäßig viel größere Nachteile gegenüberstehen. Prüfen wir diese Nachteile, welche angeblich nur dem sozialen Staate eigen sind.

1. Herr v. Sprecher klagt vor allem darüber, dass der soziale Staat als Unternehmer *das Feld für freie Betätigung immer mehr einengt*.

Will der Autor damit behaupten, dass das Feld, welches der individuellen Initiative offensteht, heute infolge des Etatismus beschränkter sei als es in der Jüngstvergangenheit gewesen ist, so irrt er sich<sup>1)</sup>. Er bemerkt nicht, dass wenn auch im Laufe des letzten Jahrhunderts die Befriedigung gewisser Bedürfnisse zur staatlichen Funktion und sogar zum Staatsmonopol geworden ist, hingegen mit Hilfe des Kapitalismus und des Maschinenwesens eine *viel größere Anzahl* neuer Bedürfnisse entstanden sind, deren

<sup>1)</sup> Dass wir heute mehr Freiheit haben als zur Zeit der Hörigkeit und der Zunftrechte bezweifelt auch Herr v. Sprecher nicht, nur befürchtet er eine Rückkehr zu diesen oder ähnlichen Institutionen.

Befriedigung privaten Unternehmen anheimfällt. Dies ist eine so allbekannte Tatsache, dass sie eigentlich gar nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht. Ich begnüge mich denn auch damit, auf das Werk Professor *Reyer's*: Kraft („ökonomische, technische und kulturgeschichtliche Studien über die Machtentfaltung der Staaten“) hinzuweisen, in welchen es der Verfasser ziffernmäßig beweist, wie gewaltig die Menschenkraft im neunzehnten Jahrhundert durch die Ausnutzung der Naturkräfte gesteigert wurde. Auch Professor *Millioud* hat in einem Aufsatze über die „Verschiebungen der Freiheit“ in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung: die Möglichkeit des Verkehrs und der Produktion sich im Laufe der letzten hundert Jahre in der zivilisierten Gesellschaft „verzehnfacht oder verhundernfacht“ hat.

Wenn wir nun die *Ostwald'sche* Formel anwenden und als Kulturarbeit die Bemühung bezeichnen, einerseits die Menge der verfügbaren Rohenergien tunlichst zu vermehren, und andererseits das Güteverhältnis ihrer Umwandlung in Nutzenergien zu verbessern, so können wir mit Recht behaupten, dass die Energie, welche durch den sozialen Staat monopolisiert und mithin der privaten Initiative entzogen wird, viel kleiner ist als jene Energie, welche durch die moderne Technik derselben privaten Initiative zur Verfügung gestellt wird.

Vor einem Jahrhundert, als das Dampfschiff begann, den Segler zu verdrängen, leistete es dreimal so viel als dieser<sup>2)</sup>, folglich bedeutete seine Einführung die Möglichkeit, die Bedürfnisbefriedigung auf das Dreifache zu steigern. Aber der Fortschritt blieb hier nicht stehen: das Dampfschiff musste billiger werden, um hierdurch eine weitere Steigerungsmöglichkeit der Bedürfnisbefriedigung herbeizuführen. Tatsächlich brauchte man vor einem Menschenalter 3 Kilogramm Kohle für die Pferdekraftstunde; in den Fünfzigerjahren nur mehr 1,5; seither ist der Verbrauch auf ein und sogar unter 0,7 Kilogramm gesunken, was einer vierfachen Steigerung der Möglichkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, entspricht<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Les déplacements de la liberté, IV. Jahrgang, Heft 6 und 8, Bd. VII, Seite 401 und 546.

<sup>2)</sup> *Reyer*: op. cit.

<sup>3)</sup> Ibid.

Bei einem solchen Tempo der Entwicklung ist — glaube ich — die Befürchtung: der soziale Staat werde das Gebiet der freien Betätigung absorbieren, wahrhaftig unbegründet. Aber sehen wir uns auch hier nach ziffermäßigen Angaben um. Hierbei will ich gar nicht bei dem heutigen „Übergangsstadium“ stehen bleiben, sondern sofort den Sozialismus selber, der nach Herrn v. Sprecher die geistige Führung hat, in Betracht ziehen. Der einzige auf Zahlen gestützte Plan eines sozialistischen Staates ist in einem Buche von *Atlanticus* enthalten, das unter dem Titel erschien: Produktion und Konsum im Sozialstaat. Hier handelt es sich also nicht mehr um den „zahmen“ Sozialismus des heutigen Staates, welcher nur Eisenbahnen und Versicherungen verstaatlicht, sondern um einen sozialistischen Staat, der „für die Herstellung der gewöhnlichen Kleidungs- und Nahrungsstoffe, sowie der Baumaterialien, der staatlichen Gebäude und Kommunikationsmittel zu sorgen hat“, und bloß „die Produktion von Luxusgegenständen, Möbeln, das Bauen von Wohnhäusern, Besorgung des Haushaltes“ etc. der Privatinitiative überlässt. Bei einem solchen Grade der Sozialisierung, welche den heutigen sozialen Staat entschieden weit übertrifft, wo namentlich der gesamte Acker- und Bergbau, der Verkehr, die Nahrungs-, Genussmittel-, Bekleidungs- und Textilindustrien monopolisiert werden sollen, möchte zum Beispiel in Deutschland, das auch *Atlanticus* als Beispiel anführt, *das sozialisierte Vermögen nur ein Viertel des gesamten Volksvermögens ausmachen*, nämlich  $32\frac{1}{2}$  Milliarden Mark gegen ungefähr 125 Milliarden Mark.

Hiermit glaube ich bewiesen zu haben, dass die Befürchtung, durch den sozialen Staat werde „das Feld für freie Betätigung immer mehr eingeengt“, unbegründet ist. Auch die Erfahrung des täglichen Lebens unterstützt diese Auffassung. Ein einziges Beispiel genügt. Wohl hat der moderne Staat in verschiedenen Ländern die Tendenz, die Eisenbahnen in Selbstverwaltung zu nehmen und hierdurch den Verkehr mehr oder weniger zu monopolisieren. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist aber in den meisten Ländern nur noch in beschränktem Maße durchgeführt worden. Das Unternehmertum hingegen hat es schon verstanden, ihr Kapital, ihre Energie und ihre Arbeitskraft einem neuen Verkehrsmittel: dem *Automobil*, zuzuwenden und eine ganz neue,

blühende Industrie zu schaffen. Auch die oft tragischen aber immer glorreichen Erfolge der *Flugtechnik* sind ein Werk von Denkern und Helden, die frei von jeglichem staatlichem Zwange der Menschheit ein größeres Gebiet zu erobern helfen als sie es je besessen.

2. Ich will mich nicht bei der Behauptung aufhalten: dass *der Staat unfähig sei, festzustellen, welche Bedürfnisse er zu befriedigen hat*. In einer Demokratie, wie die Schweiz, wo die Bürger nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das Referendum besitzen, wo folglich der Staat nur solche Aufgaben auf sich nehmen kann, mit deren Lösung er vom Volke beauftragt worden ist, kann diese Auffassung schwerlich verteidigt werden.

3. Herr v. Sprecher wirft dem Staat auch vor, dass von ihm nur *Zwangswirkungen* ausgehen, also dass seine Leistungen *sittlich wertlos* sind. „Nur dem Bürger gilt seine Sorge — der Mensch selber, . . . seine Seele ist ihm gleichgültig.“ Nur in der Religion sieht der Verfasser die Quelle eines sittlich freien Handelns; der Staat hingegen „ist nicht wie die Religion die treibende Kraft, die solche Handlungen hervorbringt“.

Auch hier will ich mich bloß einiger Worte begnügen. Es ist ein großer Irrtum, zu denken, die Seele des Menschen sei dem Staate gleichgültig. Wäre dies der Fall, so würden nicht Staat und Kirche, wie in Frankreich, einen verbitterten Kampf um die Schule und die Kinderseele fechten. Und sehen wir denn nicht, in so manchem Staate, so unter anderem gerade auch in Zürich, dass die staatliche Schule ebenso Moralunterricht erteilt wie die Kirche? Warum wäre aber derjenige, der auf Grund dieser Laienmoral, also aus Menschenliebe gut handelt, moralisch weniger wertvoll als derjenige, der auf Grund der religiösen Moral der Gottesfurcht gehorcht? Das Zwangsmoment berechtigt hier zu keinem *Distinguo*, denn die Höllenpein ist für denjenigen, der daran glaubt, ein nicht minderer Zwang als das Strafgericht. Es ist übrigens ganz ungerechtfertigt, dem Staate die *Religion* gegenüberzustellen. Der Staat ist eine Organisation, welcher nur eine andere Organisation, folglich die *Kirche*, gegenübergestellt werden kann.

Von der Kirche ist es nun bekannt, dass sie in der Vergangenheit ebenso äußere Zwangsmaßregeln angewendet hat wie

der Staat (zum Beispiel die Inquisition). In beschränktem Maße tut sie es heute noch, so zum Beispiel die römischkatholische Kirche durch Verweigerung der Absolution oder des Begräbnisses. Ist aber auch der kirchliche Zwang formell beschränkter, so greift er inhaltlich viel tiefer in die menschliche Freiheit ein als der Staat: sind doch Glaubensakte, also vom Willen unabhängige psychische Funktionen diesem Zwang ausgesetzt (zum Beispiel Modernisteneid oder Fall Jatho).

4. Ein anderer Anklagepunkt gegen den sozialen Staat ist nach Herrn v. Sprechers Aufsatz, dass der Staat die Persönlichkeit jener unterdrückt, die in seine Dienste treten, indem er aus ihnen *Räder im Mechanismus einer Maschine, das heißt Bureaucraten* macht. Was würden diese Bureaucraten anderswo als im Staatsdienst nicht alles leisten können! ruft Herr v. Sprecher aus.

Herr v. Sprecher irrt sich wieder. Auf seine Frage, was würden die vielen Bureaucraten ohne Staat alles werden, sage ich es getrost heraus: *dennoch Bureaucraten*. Wenigstens ist das für die überwiegend große Mehrzahl der Fall.

Die Schuld<sup>1)</sup> für die Entwicklung des Menschengeschlechts nach der Richtung der Einseitigkeit hin kann nicht dem Staate in die Schuhe geschoben werden. Herr v. Sprecher glaubt den Staat angegriffen zu haben und hat tatsächlich etwas ganz anderes: den Grundpfeiler der modernen Produktion, die durch Spezialisierung und Zentralisation wirkende *Arbeitsteilung* aufs Korn genommen. Setzen wir den Fall, die Abschaffung des Staates wäre möglich, damit wäre die „verhängnisvolle Atomisierung des Menschen“ noch lange nicht beseitigt<sup>2)</sup>. Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung von der Kleinindustrie zur Großindustrie, vom Kleinmeister zur Fabrik ist seit Adam Smith zur Genüge bekannt. Aber gerade für diejenigen Unternehmen, welche heute der soziale Staat verwaltet wie: Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahn, Versicherungswesen usw. ist die Zentralisation durch Arbeitsteilung besonders charakteristisch. Ob nun diese Betriebe einen Staatsbeamten oder einen Privatunternehmer an der

---

<sup>1)</sup> Wenn hier überhaupt von einer Schuld die Rede sein kann.

<sup>2)</sup> Nebenbei gesagt ist es auch falsch, diese „Atomisierung des Menschen“ dem Materialismus zuzuschreiben. Eher ist es umgekehrt wahr: der Materialismus ist vielleicht eine Folge der Arbeitsteilung.

Spitze haben, das ändert an dem Bureaucratentum nichts: die Funktion, die Arbeit an den Schaltern zum Beispiel bleibt die gleiche, ob sie für eine Staats- oder Privatbahn verrichtet wird. Will man aber auf jeden Fall einen Zusammenhang zwischen dem Staat und der auf Arbeitsteilung beruhenden Zentralisation entdecken, so kann man eher behaupten, dass die industrielle Zentralisation die Sozialisierung des Staates zur Folge hat als umgekehrt. Tatsächlich kann der Staat nur solche Betriebe mit Erfolg „sozialisieren“, welche durch weitgehende Zentralisation und Spezialisierung hierzu besonders geeignet sind, und wo die individuelle Rolle für das Gros der Angestellten schon auf das Minimum zurückgedrängt ist.

5. Endlich sieht es Herr v. Sprecher mit Bedauern, dass der Staat an dem *ökonomischen Ausgleich zwischen den Klassen* arbeitet. Er befürchtet, dass unter dem Drucke des Zwanges das *soziale Pflichtbewusstsein verloren gehe*, da die „Glieder der Gemeinschaft“ sich infolge der Zwangsleitung von weiteren Leistungen frei fühlen werden. Es handelt sich hier offenbar um jene Leistungen, welche die Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber zu erfüllen gezwungen werden. Nun, auch hier scheint mir die Befürchtung des Autors unbegründet. Es mag ja einige Arbeitgeber geben, die aus sozialem Pflichtbewusstsein noch mehr für ihre Arbeiter zu tun bereit wären, als was das Gesetz von ihnen verlangen kann. Beschränken sich diese auf das vom Gesetz festgesetzte Minimum, so ist das für die Arbeiter jedenfalls ein Verlust. Die Erfahrung lehrt aber, dass bei den meisten Arbeitgebern das „soziale Pflichtbewusstsein“ stets hinter den sozialen Gesetzesbestimmungen zurückbleibt, und dass die Arbeiter nur mit Mühe und Not und nur unter dem Drucke des Zwanges die ihnen zugesprochenen Vorteile und Rechte erhalten. Folglich verdient der soziale Staat, dessen gesetzgebende Körperschaft mit Heranziehung von Arbeitervertretern Arbeiterschutzgesetze macht, entschieden mehr das Vertrauen der Arbeiter als das sogenannte „soziale Pflichtbewusstsein“ der Arbeitgeber.

\* \* \*

Ich schließe. Es handelte sich für mich in diesem Aufsatze nicht so sehr um eine Widerlegung der Ideen Herrn v. Sprechers

als vielmehr um den Versuch, ihn zu überzeugen, dass man kein „verbrecherischer materialistischer Tor“ zu sein braucht, um den sozialen Staat samt seinem Zwange und seiner Bureaucratie zu verteidigen. *Auch für uns Anhänger des sozialen Staates ist das Individuum, seine Seele und seine Freiheit kostbar*, nur sind wir der Meinung, dass *unter dem Drucke ökonomischen Zwanges die Seele ebenso verkümmert, die Freiheit ebenso illusorisch bleibt, wie unter der Herrschaft der Paragraphen.*

Unter solchen Umständen nennen wir es einen *optimistischen Traum*, wenn jemand hofft, dass das „soziale Pflichtbewusstsein“ des Kapitalisten genügen wird, um dem Arbeiter seine Seele und seine Freiheit wiederzugeben. Findet doch Herr v. Sprecher selber, dass die sozialdemokratischen Forderungen — dieser Massenschrei der Arbeiter nach Freiheit — „den Unternehmern Arbeit und Beruf verleiden“. Die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter sind eben heute in viel zu viel Fällen einander entgegengesetzt, als dass man die Befreiung der Arbeiterseelen den Arbeitgebern anvertrauen könnte.

Unserer Ansicht nach ist es *der Staat*, diese beiden Parteien überlegene Macht, welche mit Hilfe der sozialen Gesetzgebung das meiste für Freiheit und Menschentum der Arbeiterschaft tun kann. Bureaucraten und Verrichter mechanischer Arbeiten wird es in absehbarer Zukunft stets geben — aber ein guter Lohn und eine verkürzte Arbeitszeit (beides Programmfpunkte der staatlichen Sozialpolitik) werden ihnen Geld und Zeit zur Freiheit und zur Benutzung dieser Freiheit geben. Was kann hingegen ein armer Tagelöhner, der 15 bis 16 Stunden pro Tag für einen Hungerlohn arbeitet, mit der inneren moralischen Freiheit seiner Seele anfangen?

Auch wir, Anhänger des sozialen Staates, haben unser Ideal: *das menschliche Glück, die menschliche Entwicklung*. Wenn wir nun diesem Ideal die Freiheit unterstellen, so heißt das noch lange nicht so viel, als wäre für uns die Freiheit ein unnütz Ding. Herr v. Sprecher meint: stets soll die Menschheit nach der Freiheit streben. Auch ich bin dieser Ansicht; nur glaube ich: *nicht die Freiheit der Persönlichkeit, sondern die Persönlichkeit, die stets Freiheit braucht, weil ihr stets neue Bedürfnisse erwachsen, kann als des Lebens Zweck betrachtet werden.*